



Infobrief

Rechtliche Betreuung

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Moers

Nr. 11/ Juli / 2023

Liebe Ehrenamtler*innen, liebe Vollmachtnehmer*innen und am Betreuungsrecht Interessierte, hier ist der aktuelle Infobrief des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Moers mit Informationen rund um das Betreuungsrecht.

Dieses Jahr steht das neue Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) im Fokus. Am 01.01.2023 trat es in Kraft. Viele Menschen und Institutionen sind noch mit der konkreten Umsetzung befasst. Am 27.01.2023 wurde eine Radiosendung mit de Betreuungsstellen des Kreise Wesel und der Betreuungsbehörde der Stadt Moers sowie dem SkF ausgestrahlt. Hier der Link zum Nachhören.
<https://www.nrwision.de/mediathek/neues-betreuungsrecht-2023-230127/>

Alles besser?

1



Das neue **B**etreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

Radiosendung zum neuen Betreuungsorganisationsgesetz Von links nach rechts: Marius Feistt (Betreuungsstelle Kreis Wesel), Sandra Grefraths und Sascha Angenendt (Betreuungsbehörde Moers), Jutta Hartings (SkF Moers) und Christel Kreischer (Moderatorin Radio KW)

Für die ehrenamtlichen Betreuer*innen wichtig: Sie müssen ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis vorlegen, es sei denn, sie sind

im Wege der einstweiligen Anordnung und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorläufig bestellt.
Zum Thema referiert der Sozialdienst katholischer Frauen am 06. September in Rheinberg an der VHS .

Was ist das Bürgergeld?

Ein weiteres Gesetz, dass in diesem Jahr in Kraft trat, ist das Gesetz über das Bürgergeld.

Dieses wird nun statt Harz IV bzw. Arbeitslosengeld II gezahlt, Bedingung für die Auszahlung ist eine Bedürftigkeit.

Der Regelsatz für eine alleinstehende Person lag bei Hartz IV zuletzt bei 449 Euro im Monat. Beim Bürgergeld liegt der Regelsatz mit 502 Euro deutlich höher.

Auch beim Bürgergeld werden bestimmte Kosten vom Jobcenter getragen. Im Vergleich zu Hartz IV gibt es allerdings bei der Miete im ersten Jahr des Bezugs keine Höchstgrenze.

Bei dem Bezug von Harz IV konnten im schlimmsten Fall alle Gelder gestrichen werden, beim Bürgergeld gibt es auch Sanktionen, wenn der Betreffende sich nicht kooperativ verhält. Allerdings können maximal 30 Prozent des Regelsatzes gestrichen werden. Weiterhin gilt im ersten Jahr des Bezugs eine erhöhte Vermögensgrenze:

Wer weniger als 40.000 Euro besitzt, hat Anspruch auf Leistungen. In Bedarfsgemeinschaften gilt diese Grenze nur für die erste Person, für jede weitere liegt sie bei 15.000 Euro. Wenn eine Person länger als ein Jahr Bürgergeld bezieht, sinkt die Vermögensgrenze deutlich. Allerdings liegt sie mit rund 15.000 Euro noch immer über der Grenze bei Hartz IV (9.750 bis 10.050 Euro, abhängig vom Alter).



Die Zuverdienst-Möglichkeiten sind verbessert worden:

Wer zwischen 520 und 1.000 Euro verdient, soll mehr von seinem Einkommen behalten können: Die Freibeträge in diesem Bereich steigen von 20 Prozent auf 30 Prozent.

Wer eine Weiterbildung mit Abschluss in Angriff nimmt, bekommt für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen eine Weiterbildungsprämie (insgesamt 2500 Euro).

Zusätzlich gibt es ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro.

75 Euro im Monat gibt es als Bürgergeldbonus für Weiterbildungen, die länger als acht Wochen dauern und nicht auf einen Berufsabschluss abzielen.

Wer Bürgergeld bezieht, kann eine umfassende Betreuung (Coaching) als neues Angebot in Anspruch nehmen. Es hilft Leistungsberechtigten, die aufgrund vielfältiger individueller Probleme besondere Schwierigkeiten haben, Arbeit aufzunehmen. Auch jungen Menschen, die eine Ausbildung beginnen, soll ein Coaching ermöglicht werden. Leider sind die Regelsätze auch nach der letzten Erhöhung auf 502 Euro nicht bedarfsdeckend.

https://www.buerger-geld.org/#Was_ist_das_Buergergeld

LVR-Psychiatrie-Report

Der LVR-Klinikverbund veröffentlicht eine neue Ausgabe des Psychiatrie-Reports. Die Broschüre Gerontopsychiatrie gibt Einblick in vielfältige Behandlungsmöglichkeiten und innovative Versorgungskonzepte im Rheinland. Dabei werden die unterschiedlichen Persönlichkeiten, so verschiedene Lebenssituationen älterer Menschen berücksichtigt. Ob alleinstehend oder mit Partner*in, komplett selbstständig oder im Pflegeheim: Die gerontopsychiatrischen Angebote des LVR-Klinikverbundes stellen sich der vielfältigen Realität älterer Menschen im Rheinland. Wer psychiatrische Unterstützung benötigt, kann ambulante Hilfen ebenso wie etwa Gedächtnissprechstunden, Tageskliniken und stationäre Einrichtungen mit spezialisierten Behandlungsansätzen finden..
https://publi.lvr.de/publi/PDF/972-LVR_Psychen_2023_Gerontopsychiatrie_bf.pdf

Parken für Schwerbehinderte / Euroschlüssel für Behindertentoiletten

3 Wer einen Schwerbehindertenausweis hat, darf damit nicht automatisch auf Behindertenparkplätzen parken. Man benötigt auf jeden Fall einen besonderen Parkausweis. Um auf einen Behindertenparkplatz parken zu dürfen, benötigt man einen blauen Parkausweis: den "Parkausweis für Personen mit Behinderungen in der Europäischen Union": Nur wer im Schwerbehindertenausweis ein aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder den Vermerk BI (blind) stehen hat, hat Anspruch auf einen Parkausweis. Außerdem haben Contergan-teg) und Menschen mit vergleichbarer Behinderung Anspruch.

Menschen mit Behinderung können auch einen persönlichen Parkplatz beantragen. Zum Beispiel vor dem eigenen Haus, der Wohnung oder am Arbeitsplatz.

Neben dem europaweit gültigen blauen Parkausweis gibt es als Ausnahmegenehmigung in Deutschland auch noch einen orangefarbenen Ausweis. Dieser orangefarbene Ausweis berechtigt nicht zum Parken auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen, er bietet jedoch eine Reihe von Erleichterungen beim Parken. Welche Möglichkeiten es gibt und sonst noch viel Information unter:

<https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/behinderung/9229/behindertenparkplaetze?dscc=ok>

Was ist ein Euroschlüssel?

Damit Behindertentoiletten wirklich nur von denen genutzt werden, die diese dringend brauchen, gibt es einen speziellen Türöffner dafür: den Euroschlüssel. Damit können Schwerbehinderte WC-Anlagen an Autobahnen, in Bahnhöfen, in Fußgängerzonen, Museen und Behörden benutzen.

Der Einheitsschlüssel wird für den Einkaufspreis von 23 Euro zur Verfügung gestellt. Anspruchsberechtigt sind Menschen mit dem Eintrag im Schwerbehindertenausweis: aG, B, H, BI, insbesondere Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, hilflose



Personen, aber auch, die an Multiple Sklerose Erkrankten, Morbus Crohn und Colitis ulcerosa Erkrankte sowie Menschen mit chronischen Blasen-/Darmleiden. Der Darmstädter Verein „Club Behinderter und ihrer Freunde, Darmstadt und Umgebung e. V.“ (CBF) verkauft den Euroschlüssel. Ferner gibt es dort auch das Verzeichnis „Der Locus“, in dem über 12.000 Toilettenstandorte in Deutschland und Europa verzeichnet sind. Viele Blinden- und Sehbehindertenvereine bieten gleichfalls den Euroschlüssel in Ihren Geschäfts- und Beratungsstellen zum Kauf an.
<https://www.schwerbehindertenausweis.de/nachteilsausgleiche/mobilitaet-und-reisen/euroschluessel-fuer-behindertentoiletten>

Aktiv im Ehrenamt

Interview mit einer ehrenamtlichen Betreuerin.

Name: Kristina G.

Alter: 24

Wohnort: Moers

Beruf: Studentin, Psychologie

Hobbies: Hund, Outdooraktivitäten wie wandern, Zelten früher auch Begleitung von Jugendgruppen beim Segeln,



4

Guten Tag Frau G.

Sie sind ehrenamtliche rechtliche Betreuerin.

Seit wann sind Sie als Betreuerin tätig?

Seit ca einen 3/4 Jahr bin ich ehrenamtliche rechtliche Betreuerin meiner Großtante. Zuvor war mein Großvater Betreuer. Aber aus Altersgründen konnte er das Amt nicht mehr ausführen.

Wie kommen Sie mit den unterschiedlichen Aufgaben einer ehrenamtlichen Betreuerin zurecht? Was ist hilfreich?

Mittlerweile funktioniert es immer besser. Praktisch war die Unterstützung durch den Sozialdienst katholischer Frauen. Wir wollten als Familie gerne, dass die Betreuung auch in der Familie bleibt. Dadurch, dass die Betreuung zuerst als Tandembetreuung lief, hatte ich zur Not immer jemanden an der Seite. Das war sehr beruhigend. Weiterhin war das Einführungsseminar hilfreich. Der Austausch mit anderen ehrenamtlichen Betreuern ist interessant und relativiert manchmal die eigene Problematik.

Zu Beginn der Betreuung musste ich viel abarbeiten, teils ging die Post noch komplett zum Großvater. Die Übergabe durch ihn war nicht im vollen Umfang gegeben. Ich musste nach einigen Dokumenten suchen, andere fanden sich gar nicht.

Was ist Ihr schönstes. . . traurigstes. . . oder wichtigstes Erlebnis in diesem Ehrenamt? Die Verschlechterung des Zustandes meiner Großtante mitanzusehen war nicht leicht. Es wurde in sehr kurzer Zeit viel schlechter mit ihr. Zu Beginn konnte sie noch sitzen, jetzt ist sie bettlägerig. Sie kann auch mit dem Rollstuhl nicht mehr nach draußen. Die Möglichkeiten für mich, sie zu unterstützen sind sehr eingeschränkt. Sie kann sich leider nicht mehr an meine Person erinnern. Ihr größter Wunsch war es immer, bis zum

Schluss zu Hause zu bleiben. Dieser Wunsch kann ich ihr erfüllen, es gibt zwei Polinnen, die sich seit fast zehn Jahren um meine Großtante kümmern. Sie wohnen wechselweise im Haus von ihr. Die Erfahrungen mit ihnen ist nur positiv. Die Versorgung und Betreuung durch diese beiden Damen funktioniert problemlos. Um die Bezahlung kümmert sich der Steuerberater.

Ein sehr schöner Moment war es, als meine Großtante mich erkannte und klarer als sonst war. Sie konnte ein wenig an der Unterhaltung teilnehmen und erkannte auch meine Mutter.

Wenn wir über rechtliche Betreuung sprechen, was ist Ihnen noch wichtig?

Es gibt keine perfekte Situation für den Betreuten. Der individuelle Ansatz ist sehr wichtig. Man sollte das Beste aus der Situation machen.

Mir wurde durch die rechtliche Betreuung für mich selbst klar, dass ich mich um meine eigene Vorsorge auch kümmern muss, ich muss eine finanzielle Vorsorge treffen. So ist die Versorgung meiner Großtante zu Hause nur möglich, weil es ausreichend finanzielle Mittel gibt. Ich stelle mir selbst Fragen, wie möchte ich alles im Alter geregelt haben. Die Familienmitglieder sollten über meine Wünsche Bescheid wissen. Ich denke auch über eine Patientenverfügung nach. Ein Schritt in diese Richtung war es, dass ich – und meine Mutter und mein Bruder- jeweils Vorsorgevollmachten ausfüllten.

Ich besitze selbst kein Haus. Aber durch das Eigentum der Großtante habe ich Verantwortung übernommen und viel lernen können, alles was um ein Haus so geregelt werden muss.

Eine rechtliche Betreuung im Ehrenamt sollte man in meinem Alter nur übernehmen, wenn man über ausreichend Zeit verfügt. Ich finde das Ehrenamt ist eine wertvolle Erfahrung. Hilfreich ist es, wenn man gewohnt ist zu telefonieren oder zu mailen bzw. Briefe zu schreiben. Ich mag es gerne visuell und habe trotz meiner Jugend noch Papierordner.

Frau G., ich danke für dieses Gespräch und wünsche Ihnen und Ihrer Betreuten noch eine gute Zeit.

Vermögensfreibetrag

Bisher lag das Schonvermögen bei 5.000 Euro pro Person in der Grundsicherung bleiben. Ab 01.01.2023 gilt: Jeder leistungsberechtigte Mensch darf 10.000 Euro Vermögen behalten. Auch der erwachsene Lebenspartner/Ehepartner darf sich nunmehr auf einen Schonbetrag in Höhe von 10.000 Euro berufen.

Diese Grenze gilt auch für Menschen, die einen rechtlichen Betreuer haben.

Pflegegeldbesteuerung

Das Pflegegeld ist eine Sozialleistung der Pflegeversicherung. Es zählt nicht als Einkommen des Versicherten. Es wird somit nicht angerechnet. Weiterhin wird es nicht

bei pflegenden Angehörigen angerechnet, wenn diese von der pflegebedürftigen Person eine finanzielle Anerkennung in maximal der Höhe des Pflegegelds erhalten. Aber nach dem deutschen Steuerrecht müssen Einnahmen in Deutschland als Einkünfte versteuert werden. Auch Pflegegelder fallen unter den Begriff der Einnahmen. Aber es gibt viele Ausnahmen, wann das Pflegegeld nicht versteuert werden muss. Das Gesetz sieht für bestimmte Personengruppen Steuerprivilegien vor.

Pflegende Angehörige, die das Pflegegeld als Entgelt für die Pflege erhalten, müssen das Pflegegeld unter einer Voraussetzung nicht versteuern – wenn sie keine weitere Vergütung für die Pflege des Versicherungsnehmers bekommen. Als Angehörige gelten Ehepartner, Lebenspartner oder Verlobte sowie Angehörige des ersten und zweiten familiären Grades: Geschwister, Eltern, Kinder, Neffen und Nichten, Onkel und Tanten, Schwager und Schwägerin. Auch Pflegeeltern und Pflegekinder werden als Angehörige anerkannt.

Darüber hinaus besteht ein Sonderfall. So können auch Personen, die nicht mit dem Pflegebedürftigen verwandt sind, sich aber sittlich bzw. moralisch verpflichtet fühlen, die Pflege zu übernehmen, von dem Steuerprivileg profitieren. Damit eine solche sittliche/moralische Verpflichtung anerkannt werden kann, muss eine sehr enge Beziehung zwischen der Pflegeperson und dem Pflegebedürftigen bestehen.

<https://www.pflege-durch-angehoerige.de/wann-muss-das-pflegegeld-versteuert-werden/>

6

NRWision

NRWision ist ein nicht-kommerzielles Medienportal, auf dem Bürger ihre selbst produzierten Video- und Audio-Produktionen veröffentlichen können. Zu den Angeboten gehören vor allem eine Online-Mediathek sowie ein landesweiter TV-Lernsender.

https://www.nrwision.de/mediathek/suche?no_cache=1&query=moers&sortField=create date

Termine bei Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Moers

Besonders zwei Termine möchte ich nennen. Am 20. September von 14:00 bis 18:00 und am 21. September von 10:00 bis 14:00 Uhr findet ein Demenzparcour im Krankenhaus Bethanien Moers statt. In Kooperation mit Frau Sigrid Schulz-Rohrbach, Pflegeüberleitung des Krankenhauses und des Sozialdienstes katholischer Frauen Moers Frau Hartings können Sie an diesen beiden Tagen ein Gefühl dafür entwickeln, wie sich eine Demenz anfühlt. Wie ist es, wenn bestimmte Fähigkeiten verloren gehen oder Alterseinschränkungen sich bemerkbar machen?

Bei sieben verschiedenen Stationen und einem Alterssimulator können Sie erfahren, wie es ist, einfache Handlungen nicht mehr ausführen zu können, sich erfolglos bemüht zu haben, Gewohntes nicht mehr tun zu können und Hilflosigkeit aushalten zu müssen.



Beispielsweise das Binden eines Schuhs. Die Aufgabe: Ein Schnürsenkel wird in einen Schuh eingezogen und eine Schleife gebunden. Dabei sind das Tasten und Fühlen der Ösen im Schuh unbedingt zu vermeiden. Auf diese Weise erleben die Parcours-Teilnehmer, wie sich ein Demenzerkrankter fühlt, wenn er mit Alltäglichkeiten konfrontiert wird, die durch die Erkrankung nicht mehr so einfach bewältigt werden können.

Die Teilnehmenden werden eigene Grenzen erfahren, Sie werden nachfühlen können, was Menschen mit Demenz erleben. Durch das Erleben der eigenen intensiven Gefühle kann sich ein besseres Verständnis für den Erkrankten entwickeln. Die mit einer Demenz einhergehenden Veränderungen sind für Betroffene und Angehörige schwer zu verstehen. Empfindungen wie Frustration, Aggression und depressive Verstimmungen können auf beiden Seiten entstehen. Und es ist gerade in den schwierigen Situationen des Alltags enorm hilfreich und entlastend, Menschen mit Demenz mit mehr Empathie zu begegnen.

Das Thema Demenz wird nochmals am 06. November aufgegriffen in der Veranstaltung: „Sprechen Sie demenzisch?“

Weitere Termine und Informationen finden Sie im beigelegten Veranstaltungskalender oder auf unserer Homepage <https://www.skf-moers.de/termine/>

Das nächste Einführungsseminar in das Betreuungsrecht findet jeweils viermal donnerstags ab dem 02. November 2023 von 16:30 - 19:00 Uhr im Familienzentrum St. Ulrich, Ulrichstr. 12 a in 46519 Alpen statt.

7

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer 2023 und bleiben Sie gesund.

Jutta Hartings
Dipl.- Sozialwissenschaftlerin
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Moers
Haagstr. 1
47441 Moers
Tel.: 02841 9225118 querschnitt@skf-moers.de

P.S. Sollte sich an Ihrer rechtlichen Betreuung etwas geändert haben, Aufhebung oder Wohnortwechsel Ihrerseits oder Ihres Betreuten, bitte ich um kurze Information. Danke.